



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Es gilt das gesprochene Wort

Rede des Kämmersers Michael Eckhardt zur Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020/21 am 26. September 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,
sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie es dem Verfahren der Gemeindeordnung NRW entspricht, legt Ihnen die Verwaltung auch dieses Jahr wieder frühzeitig den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes vor, welcher in den Fraktionen beraten und in der Ratssitzung am 28. November beschlossen werden soll. Diesmal in Form eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2020/2021.

Vorgelegt werden auch der fortgeschriebene Haushaltssanierungsplan als Ausfluss der Verpflichtungen aus dem Stärkungspaktgesetz sowie ein erster Entwurf des Stellenplanes 2020.

Für mich persönlich heißt es nun, für die Präsentation der Haushaltssatzung: Aller guten Dinge sind drei. Doch was heißt in diesem Sinne gut?

Zunächst einmal bedeutet der Entwurf, wie auch in den vergangenen Jahren, eine Punktlandung. Bei einem Haushaltsvolumen von knapp 228 Millionen Euro stellt der geplante Jahresüberschuss in Höhe von 108 Tausend Euro gerade einmal die berühmte schwarze Null dar (< 0,5 %) ist aber, da der Haushalt rechnerisch ausgeglichen ist, von den Kommunalaufsichtsbehörden als Erfüllung der Pflicht zur Vorlage eines ausgeglichenen Haushaltes zu akzeptieren.

Da wir in diesem Jahr einen Doppelhaushalt einbringen und beschließen werden, möchte ich Ihnen auch kurz die Zahlen für 2021 präsentieren. Hier ergibt sich bei einem Haushaltsvolumen von rund 229 Millionen Euro ein rechnerisches Jahresergebnis von 122 Tausend Euro, also wiederum das Unterste dessen was man erzielen kann.

Doch warum ist dies so? Sah die mittelfristige Finanzplanung im letzten Jahr doch nach dem schwierigen Haushalt 2019 für die Folgejahre Haushaltsüberschüsse in Millionenhöhe vor. Hierzu möchte ich Sie mit ausführlichen Erklärungen nicht langweilen, sind die Gründe doch weitestgehend diejenigen, die auch für das Jahr 2019 schon zur Verhängung einer immer noch andauernden Haushaltssperre geführt haben. Der erhebliche Einbruch bei der Gewerbesteuer sowie ein Anstieg im Bereich der Jugendhilfeausgaben jeweils in 7-stelligen Höhen sind auch für die Haushaltsplanung der Folgejahre prognoseseitig zu berücksichtigen. Hinzu kommt eine Veränderung der Orientierungsdaten des Landes, an denen sich die Finanzplanung zu orientieren hat. Diese sind von sehr optimistischen Annahmen auf ein eher realistisches Maß zurückgefahren worden. In diesem Zusammenhang wirkte sich auch aus, dass die Schlüsselzuweisungen, von denen die Stadt Castrop-Rauxel in erster Linie abhängig ist zwar gestiegen sind (um rund 1,7 Millionen Euro), diese Steigerungsrate aber erheblich geringer ist, als nach den Prognosen der Finanzplanung für den Haushalt 2019 zu erwarten war. Die Verschlechterung allein hier beträgt rund 2,25 Millionen Euro.

Die Entwicklung der Personalausgaben, sowohl bedingt durch die deutlichen Tarifierhöhungen für Beschäftigte und Beamte, als auch die vom Rat beschlossenen Verbesserungen im Stellenplan aus den vergangenen Jahren, waren zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich betonen, dass die vorgenommenen Korrekturen im Bereich des Stellenplanes, von einer Trendwende zu sprechen wäre hier übertrieben, absolut notwendig waren.

So haben die Personaleinsparungen in den vergangenen Jahren die Verwaltung an den Rand der Handlungsfähigkeit gebracht. Daher standen die Kollegen des Bereiches Finanzen, deren Leiter Stefan Brenk als auch ich bei ersten Haushaltsberechnungen für die Jahre 2020/21 vor dem Problem, dass sich der in der Finanzplanung für 2020/21 prognostizierte Überschuss von knapp 3 Millionen Euro in ein millionenschweres Defizit verwandelt hatte.

Hier ist es gelungen, durch intensive Diskussionen mit den verschiedenen Fachbereichen innerhalb der Verwaltung verschiedene Möglichkeiten auf Ertrags- und Aufwandsseite zu heben und dann durch die Mitarbeiter des Bereiches Finanzen, bei denen ich mich nochmals herzlich bedanken möchte, auch durch Überstunden und Wochenendarbeit, die Zahlen so zusammen zu binden, dass schließlich Ihnen doch noch ein Entwurf vorgelegt werden kann, der die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes erfüllt und einschließlich des fortgeschriebenen Haushalts-sanierungsplanes genehmigungsfähig sein sollte.

Sehr offen und konstruktiv geführte Gespräche mit den Kommunalaufsichtsbehörden stimmen uns auch in diesem Jahr wieder zuversichtlich. Zugleich bedeutet das für Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren des Rates aber auch, dass für die Jahre 2020/21 die Spielräume noch kleiner sind als in den vergangenen Jahren. Insbesondere deutlich wird dies im Entwurf des Stellenplanes für die Folgejahre, der praktisch keinerlei Möglichkeiten für eine Verbesserung der angespannten Stellensituation lässt.

Betonen möchte ich in diesem Zusammenhang, dass die Verwaltung bereits bei der Vorlage des Haushaltsentwurfes von optimistischen, aber nicht unrealistischen, Annahmen sowohl im Bereich der Erträge, hier insbesondere der Gewerbesteuer, als auch der Aufwendungen, hier setzen wir u.a. auf eine verbesserte Steuerung der Jugendhilfeaufgaben durch organisatorische Veränderungen im Betrieb 2, ausgegangen ist. Weitere Spielräume werden zumindest verwaltungsseitig derzeit nicht gesehen. Daher wird auch dem Veränderungsdienst bis zur endgültigen Verabschiedung der Haushaltssatzung in der Sitzung des Rates am 28. November d.J. noch einiges an Bedeutung zukommen. Hier sind sowohl noch positive, aber auch negative Überraschungen möglich.

Ich hoffe daher, dass die Entwicklung nicht bis zur endgültigen Haushaltsverabschiedung den bekannte Regeln aus Murphys Gesetz folgt, die da lauten:

- 1. Was schiefgehen kann, geht auch schief.**
- 2. Du denkst es könnte auch schlimmer kommen, und es kam schlimmer.**

Gestatten Sie auch noch einige Anmerkungen zu den Umlageverbänden, insbesondere zum Kreis Recklinghausen. Während es hier in der Vergangenheit oftmals, auch zu Recht, einiges an „Prügel“ gab, muss diesmal fair gesagt werden, dass die Finanzplanungsdaten des Kreises größtenteils stabil geblieben sind und somit nicht zu einer weiteren Belastung des Haushaltes der Stadt Castrop-Rauxel geführt haben. Hier kommt auch uns zugute, dass der Kreis mittlerweile wieder über eine gut gefüllte Ausgleichsrücklage verfügt.

Es zeigt sich also, dass allen positiven Auswirkungen des Stärkungspaktgesetzes zum Trotz, die Finanzlage der Ruhrgebietskommunen, und insbesondere der Stadt Castrop-Rauxel, immer noch prekär ist. Von einer auskömmlichen Kommunalfinanzierung die den grundgesetzlich geschützten Recht auf kommunale Selbstverwaltung Rechnung trägt, kann keine Rede sein.

Bevor ich Ihnen nun in Form einer kurzen PowerPoint-Präsentation einen Gesamtüberblick über die Haushaltsplanung geben möchte, erlauben Sie mir noch einige kurze Worte zum Thema Investitionen.

Bürgermeister Kravanja wird in seiner Einbringungsrede hierzu sicherlich noch einige nähere Ausführungen machen und Investitionen der Stadt Castrop-Rauxel auch politisch bewerten. Hierbei sei von mir nur folgendes bemerkt: Investitionen in Castrop-Rauxel werden fast ausschließlich über Förderprogramme wie „KinFÖG I und II“ und „GUTE SCHULE 2020“ finanziert. Hinzu kommen die Mittel aus dem neu aufgelegten Digitalpakt des Bundes. Zum Digitalpakt sei der zusätzliche Hinweis erlaubt, dass sowohl die konkreten Förderbestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen als auch der auf die Stadt Castrop-Rauxel entfallende Anteil aus dem Fördermittelbudget erst seit Anfang September, also praktisch mit Abschluss der Arbeiten am vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf, bekannt sind. Die Stadt Castrop-Rauxel als Schulträger kann davon ausgehen, dass sie hier im Zeitraum bis 2024 weitere Fördermittel in Höhe von rund 3,5 Millionen Euro erhalten wird. Eine Übersicht der möglichen Fördermaßnahmen wird die Verwaltung nunmehr zeitnah erstellen und dem Rat – ebenfalls zu dessen Sitzung am 28.11.2019 – zur Beschlussfassung vorlegen. Vor diesem Hintergrund sind noch Veränderungen der sog. Investitions-Dringlichkeitsliste zu erwarten.

Eigenmittel für Investitionen sind, außer kreditfinanziert, faktisch nicht vorhanden. Darüber hinaus erreicht auch nach den Planungen der Jahre 2020/21 das Investitionsvolumen nicht die Höhe der bilanziellen Abschreibungen. Insoweit setzt sich aller Förderprogramme zum Trotz, der schleichende Werteverzehr in unserer Stadt fort.

Nun zu den Zahlen!